

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/21347 –**

### **Hilfsgelder für den Wiederaufbau der Republik Haiti – IV (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/18985)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Studium der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/18985 ergibt sich für die Fragesteller ein weitergehendes Informationsbedürfnis. Insbesondere interessieren sich die Fragesteller für die konkreten Zielsetzungen der mit und in der Republik Haiti umgesetzten Maßnahmen der Bundesregierung sowie für deren tatsächliche Erreichung.

1. Warum ist die haitianische Migration in die Zielländer Kanada, USA und Chile nach Ansicht der Bundesregierung dort nicht von entwicklungsfördernder Wirkung (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 13b auf Bundestagsdrucksache 19/18985)?
2. In welchen Fällen ist Migration nach Auffassung der Bundesregierung entwicklungsfördernd für die Zielländer (bitte nach legaler bzw. regulärer und illegaler bzw. irregulärer Migration differenzieren)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Antwort zu Frage 13b auf Bundestagsdrucksache 19/18985 bezog sich auf die Tatsache, dass die genannten Länder gemäß der Einstufung des Entwicklungsausschuss (Development Assistance Committee – DAC) der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) keine Entwicklungsländer sind.

Migration kann einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Zielländern leisten, insbesondere wenn sie sicher, geordnet und regulär erfolgt. So können zum Beispiel über Migration demographische Effekte abgemildert und Fachkräftebedarf in Arbeitsmärkten der Zielländer adressiert werden. Ein Land, das Arbeitskräfte empfängt, weil Arbeitskräftemangel besteht, kann sein Bruttoinlandsprodukt durch Immigration und damit den Wohlstand der Bevölkerung insgesamt steigern. Zur Frage, ob die genannten Zielländer USA, Kana-

da und Chile die Migration aus Haiti insgesamt als Beitrag zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung verstehen, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

3. Welche Informationsgrundlage veranlasst die Bundesregierung, die Integration der haitianischen Migranten in die Zielländer Kanada, USA und Chile als gelungen zu bewerten (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 13b auf Bundestagsdrucksache 19/18985)?

Generell können beispielsweise umfangreiche Transferzahlungen von Migranten als ein Indikator für die wirtschaftliche Integration in den Zielländern angeführt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Aus welchen Gründen stellt die mittellose und illegale haitianische Migration in Richtung der karibischen Nachbarn der Republik Haiti nach Kenntnis der Bundesregierung eine Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft dar (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 13b auf Bundestagsdrucksache 19/18985)?
5. Kann die mittellose und illegale haitianische Migration in andere Zielländer als der karibischen Nachbarn der Republik Haiti nach Auffassung der Bundesregierung ebenfalls eine Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft der jeweiligen Zielländer sein?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Ob und inwieweit irreguläre Migration eine Herausforderung für Zielländer darstellt, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dazu zählen u. a. die Integration in den Arbeitsmarkt, der Beitrag zu Wirtschaftswachstum sowie die Zahl und Zusammensetzung der Migrantengruppen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3 verwiesen.